

Geschäftsführung:  
Örtliche Rechnungsprüfung

## **NIEDERSCHRIFT**

**über die öffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt  
Lüdenscheid**

**am 05.12.2019**

**Rathaus, im Ratssaal**

### **Anwesend:**

#### **Vorsitz:**

Ratsfrau Ursula Meyer CDU

#### **Ausschussmitglieder mit Stimmrecht:**

Ratsherr Jürgen Appelt	Bündnis 90/Die Grünen	
Ratsfrau Michaela Dötsch	CDU	
Ratsherr Jan Eggermann	SPD	
Ratsherr Lothar Hellwig	SPD	
Ratsfrau Karin Hertes	SPD	Vertreterin für Ratsherrn Fabian Ferber
Ratsfrau Britta Kurzmann	CDU	
Ratsherr Yasin Kut	Linke Liste Lüdenscheid	
Ratsherr René Pickard	CDU	
Ratsherr Björn Schöttler	CDU	Abwesend 18.21 Uhr – 18.30 Uhr
Ratsfrau Elisabeth Siebensohn	CDU	Vertreterin für Ratsherrn Oliver Fröhling
Erste Stellvertretende Bürgermeisterin		Abwesend 18.41 Uhr – 18.43 Uhr
Verena Szermerski-Kasperek	SPD	
Ratsfrau Barbara Tünsmeier	SPD	
Ratsfrau Ramona Ullrich	SPD	
Ratsherr Sebastian Wagemeyer	SPD	
Ratsherr Michael Wülfrath	FDP	

### Verwaltung:

Bürgermeister Dieter Dzewas	Abwesend 17.34 Uhr – 17.35 Uhr und 18.15 Uhr – 18.16 Uhr
Herr Matthias Reuver	
Herr Sven Haarhaus	Abwesend ab 18.15 Uhr
Frau Martina Schmidtke	
Frau Susanne Gerlach	Abwesend ab 18.15 Uhr
Herr Jürgen Heimer	
Herr Michael Heinrich	
Frau Corinna Moraru	
Herr Stefan Kirmes	
Frau Svea Hohmann (Auszubildende)	

### Schriftführung:

Frau Susanne Müller

### Abwesend:

#### Ausschussmitglieder mit Stimmrecht:

Ratsherr Fabian Ferber	SPD
Ratsherr Oliver Fröhling	CDU
Ratsherr Jens Holzrichter	FDP
Ratsfrau Monika Oettinghaus	Alternative für Lüdenscheid
Ratsherr Philipp Siewert	SPD

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:42 Uhr

#### **1. Öffentliche Fragestunde**

---

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

#### **2. Bericht über die Prüfung des Gesamtabchlusses 2010 Vorlage: 225/2019**

---

Die Leiterin der Örtlichen Rechnungsprüfung, Frau Schmidtke, erläutert dem Rechnungsprüfungsausschuss anhand einer Power-Point-Präsentation die Besonderheiten und Ergebnisse der Prüfung des Gesamtabchlusses 2010.

Es werden detailliert die einzelnen Schritte zur Aufstellung des Gesamtabchlusses von Frau Schmidtke dargestellt. Folgende Schritte wurden erläutert:

1. Festlegung des Konsolidierungskreises
2. Vereinheitlichung des Ausweises
3. Vereinheitlichung des Ansatzes und der Bewertung
4. Aufdeckung stiller Reserven und Lasten
5. Kapitalkonsolidierung
6. Schuldenkonsolidierung
7. Aufwands- und Ertragskonsolidierung
8. Equity-Konsolidierung
9. At-Cost-Konsolidierung.

Danach stellt Frau Schmidtke das Prüfungsergebnis dar. Hierzu kann festgehalten werden, dass

- die gesetzlichen Vorschriften einschl. GoB beachtet wurden,
- der GA ordnungsgemäß aus den Einzelabschlüssen abgeleitet wurde,
- die Konsolidierungsmethoden den gesetzlichen Vorschriften entsprechen,
- die Buchungen korrekt durchgeführt wurden,
- der Anhang alle gesetzlich geforderten Angaben enthält,
- der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften entspricht,
- die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erläutert wurden.

Als Gesamtaussage ist festzuhalten, dass der Gesamtabschluss insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns Stadt Lüdenscheid vermittelt.

Im Anschluss daran wird von Frau Schmidtke erläutert, wie sich der Einzelabschluss der Stadt Lüdenscheid zum 31.12.2010 verglichen mit dem Gesamtabschluss darstellt. Bei dem Vergleich kann festgehalten werden, dass es kein wesentlich verändertes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stadt Lüdenscheid ergibt. Der Vergleich weist eine 10%ige Abweichung von der Bilanzsumme aus.

Frau Schmidtke weist infolge auf das Gesetz zur Beschleunigung kommunaler Gesamtabschlüsse hin. Es besteht die Möglichkeit, zusammen mit dem geprüften Gesamtabschluss 2018 die Jahre 2011 – 2017 ohne Bestätigungsvermerk der ÖRP der Kommunalaufsicht vorzulegen. Allerdings ist diese Möglichkeit bis zum 31.12.2021 befristet. Der Fachdienst Finanzen arbeitet aktuell an der Aufstellung der Gesamtabschlüsse 2011 bis 2018.

Frau Schmidtke erläutert weiter, dass nach der seit 2019 geltenden Gemeindeordnung NRW die Möglichkeit besteht, frühestens ab 2019 auf die Aufstellung des Gesamtabschlusses zu verzichten.

Zur Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses stellen sich folgende Einflussfaktoren dar:

- Bilanzsumme des Konzerns
- Ordentliche Erträge der vollkonsolidierungspflichtigen vAB
- Bilanzsummen aller vollkonsolidierungspflichtigen vAB im Verhältnis zur Bilanzsumme der Gemeinde
- Beteiligungsbericht ist erforderlich
- Entscheidung bis September 2020 zu treffen
- Vorlage der Verwaltung im ersten Halbjahr 2020 (durch den Fachdienst Finanzen).

Der Rat entscheidet für jedes Haushaltsjahr.

Nach erfolgter Präsentation bedankt sich die Ausschussvorsitzende, Ratsfrau Meyer, bei Frau Schmidtke und stellt den Tagesordnungspunkt zur Diskussion.

An der sich anschließenden Diskussion beteiligen sich die Ausschussvorsitzende, Ratsfrau Meyer, Bürgermeister Dzewas, Ratsherr Appelt, Ratsherr Eggermann, Ratsherr Pickard, Ratsherr Schöttler sowie Herr Haarhaus. Es werden die Vor- und Nachteile der Aufstellung eines Gesamtabchlusses diskutiert.

Abschließend sind die Ausschussmitglieder darüber einig, dass der Aufwand für die Erstellung des Gesamtabchlusses nicht im Verhältnis zum Nutzen der daraus resultierenden Informationen steht. Hinsichtlich des Aufwandes bedeutet die Erstellung des Gesamtabchlusses einen riesigen Zeitaufwand für die Mitarbeiter\*innen der Kämmerei und der ÖRP sowie für die Tochterunternehmen und auch einen finanziellen Aufwand für die einzelnen Tochterunternehmen in Form der Beauftragung der Wirtschaftsprüfer für die Überleitung der einzelnen Jahresabschlüsse in den Positionenplan der Stadt. Der Nutzen aus den Informationen des Gesamtabchlusses ist angesichts der nur 10%igen Abweichung zwischen Einzelabschluss der Stadt 2010 und Gesamtabchluss 2010 nicht groß. Der Gesamtabchluss liefert kein grundlegend verändertes Bild der Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des Konzerns Stadt Lüdenscheid im Vergleich zum Einzelabschluss der Stadt Lüdenscheid. Hilfreiche Steuerungsmöglichkeiten mithilfe der Informationen des Gesamtabchlusses werden ebenfalls nicht gesehen. In diesem Zusammenhang erinnert Bürgermeister Dzewas daran, dass der Rat in der Vergangenheit entschieden hatte, dass er bewusst keine Konzernsteuerung will, sondern die Einzelsteuerung den Unternehmen überlassen möchte.

Ratsherr Schöttler weist daraufhin, dass der Nutzen aus der Aufstellung des Gesamtabchlusses verhältnismäßig gering ist. Aus seiner Sicht kann auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses verzichtet werden. Der Aussage von Ratsherrn Schöttler wird seitens der Ausschussmitglieder bejahend zugestimmt.

Auf Nachfrage von Ratsherrn Pickard, ob die nach der seit 2019 geltenden Gemeindeordnung NRW erforderlichen Kriterien erfüllt werden, um auf die Aufstellung des Gesamtabchlusses zu verzichten, antwortet Herr Haarhaus, dass alle erforderlichen Kriterien seitens der Stadt Lüdenscheid für diese Vorgehensweise erbracht werden.

Die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der Erleichterungsmöglichkeiten liegen nach Angabe von Herrn Haarhaus unter Beachtung der Zahlen von 2018 vor. Sobald der Jahresabschluss 2019 aufgestellt ist, wird der Fachdienst Finanzen in einer separaten Beschlussvorlage mitteilen, ob die Voraussetzungen für die Anwendung der Erleichterungsmöglichkeiten vorliegen und dann entsprechend vorschlagen, diese in Anspruch zu nehmen.

Die Ausschussvorsitzende, Ratsfrau Meyer, stellt klar, dass der Erkenntnisgewinn nicht besonders hoch ist, dafür aber der Aufwand zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses doch einen sehr großen Aufwand darstellt. Sie bedankt sich bei allen und lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

### **Beschluss:**

1. Der Bericht der Örtlichen Rechnungsprüfung über die Prüfung des Gesamtabchlusses 2010 einschließlich Gesamtlagebericht wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Rechnungsprüfungsausschuss stimmt dem Ergebnis der Prüfung zu und erhebt keine Einwendungen. Er billigt den Gesamtabchluss 2010 einschließlich Gesamtlagebericht und empfiehlt dem Rat, diesen festzustellen.
3. Der Rat der Stadt Lüdenscheid stellt den Gesamtabchluss 2010 mit einer Bilanzsumme von 736.175.443,64 € fest.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

### **3. Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Lüdenscheid zum 31.12.2018 Vorlage: 212/2019**

Die Ausschussvorsitzende, Ratsfrau Meyer, erteilt Herrn Heimer das Wort. Anhand einer Power-Point-Präsentation erläutert Herr Heimer dem Rechnungsprüfungsausschuss die Besonderheiten und Ergebnisse des Jahresabschlusses 2018.

Mit Inkrafttreten des 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes zum 01.01.2019 sind wesentliche Änderungen hinsichtlich der Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses in der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sowie der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW), die ab diesem Zeitpunkt die GemHVO ersetzt, eingetreten.

Änderung der Rechtsgrundlage:

- Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2018 sowie des Lageberichtes erfolgte noch nach dem bis zum 31.12.2018 geltendem Recht.
- Das Verfahren und die Vorgehensweise der Jahresabschlussprüfung richten sich jedoch nach neuem Recht.

Prüfungsauftrag:

- Gemäß § 59 Abs.3 GO prüft der Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) den Jahresabschluss und den Lagebericht.
- Der Ausschuss bedient sich hierbei der Örtlichen Rechnungsprüfung (ÖRP) oder eines Dritten.
- Grundsätzlich prüft die ÖRP (§ 102 Abs. 1 GO), es sei denn, die Gemeinde beauftragt gem. § 102 Abs. 2 GO die Durchführung der Prüfung durch einen Dritten (siehe Vorlage 147/2019 der heutigen Sitzung „Änderung der Rechnungsprüfungsordnung“).
- Aufgrund des neuen Rechts ergeben sich insbesondere Auswirkungen auf Aufbau und Inhalt des Prüfungsberichtes.

Die Auswirkungen stellen sich wie folgt dar:

- Gem. § 102 Abs. 8 GO sind die §§ 321 – Prüfungsbericht – und 322 – Bestätigungsvermerk – des Handelsgesetzbuches (HGB) anzuwenden.
- Die Prüfung ist so anzulegen, dass wesentliche Unrichtigkeiten und Verstöße bei gewissenhafter Berufsausübung erkannt werden.
- Die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) empfiehlt zur Erlangung der Rechtssicherheit die Anwendung der Prüfungsstandards (PS) des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW).
- Der Prüfungsbericht ist unter Beachtung des IDW PS 450 „Grundsätze ordnungsgemäßer Erstellung von Prüfungsberichten“ zu erstellen.
- Der Bestätigungsvermerk oder der Vermerk über seine Versagung ist in den Prüfungsbericht aufzunehmen.

- Der Bestätigungsvermerk oder der Vermerk über seine Versagung wird vom Prüfer unterschrieben (nicht mehr von der oder dem Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses).
- Der Bericht der ÖRP wird vom RPA lediglich zur Kenntnis genommen.
- Der RPA hat sich ein eigenes Prüfungsurteil zu bilden.
- Gem. § 59 Abs. 3 GO hat der RPA zu dem Ergebnis der Jahresabschlussprüfung schriftlich gegenüber dem Rat Stellung zu nehmen und zu erklären, ob nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung Einwendungen zu erheben sind und ob er den Jahresabschluss und Lagebericht billigt. (siehe Beschlussvorlage 227/2019)

Die Erweiterung des Prüfungsauftrages stellt sich wie folgt dar:

- In § 104 Abs. 1 Nr. 6 GO NRW ist der ÖRP die Aufgabe übertragen worden, die Angemessenheit und Wirksamkeit interner Kontrollen im Rahmen des Internen Kontrollsystems (IKS) zu prüfen und zu beurteilen.
- Über das Ergebnis der Prüfung ist dem RPA in seiner Sitzung zu berichten.
- Ergebnis 2018: „Die Optimierung des IKS ist seitens der Verwaltung anzustreben“. (Siehe S. 19 ff des Prüfberichtes)
- 

Als besondere Prüfungsschwerpunkte werden von Herrn Heimer

- Vorschlag der Verwaltung zur Verwendung des Jahresüberschusses in Höhe von 15,9 Mio. € aufgeteilt in:
  - Zuführung von weiteren 9,5 Mio. € in die bestehende Sonderrücklage für den Neubau der Feuer- und Rettungswache
  - Zuführung von 1,5 Mio. € in eine neu zu bildende Sonderrücklage zur Sicherung der Erneuerung der Dauerausstellung in den Museen der Stadt Lüdenscheid
  - 4,9 Mio. € werden der allgemeinen Rücklage zugeführt, davon 4,7 Mio. € zur Deckung der übertragenen Aufwandsermächtigungen
  - Bilanzidentität gem. § 32 GemHVO / § 33 KomHVO  
„Die Wertansätze der Eröffnungsbilanz des Haushaltsjahres müssen mit denen der Schlussbilanz des vorhergehenden Haushaltsjahres übereinstimmen.“
  - Inventur
  - Pauschale Wertberichtigung auf Forderungen
  - Verbindlichkeiten aus Krediten von Kreditinstituten

vorgelegt und erläutert. Zu den vorgestellten Prüfungsschwerpunkten gab es keine Beanstandungen.

Weiter gibt Herr Heimer in der Anlage 4 Anregungen zu folgenden Themen, die er jeweils erläutert:

- Örtliche Inventurvorschrift gem. GemHVO fehlt – zeitnah erforderlich
- Aktualisierung der Dienstanweisungen und Satzungen
- Abbau der Ermächtigungsübertragungen
- Risikofrüherkennungssystem
- Aufbau Controlling  
- insb. Bauinvestitionscontrolling auf Grundlage projektbezogener Buchführung sowie Anpassung der Dienstanweisung BIS
- Korruptionsprävention – Antikorruptionskonzept.

Die Ausschussvorsitzende, Ratsfrau Meyer, bedankt sich bei Herrn Heimer für die ausführliche Präsentation und Erläuterungen. Sie ist erfreut, dass angesichts des Jahresergebnisses

2018, das einen Überschuss in Höhe von rund 15,9 Mio. € auswies, einige Daten sogar positiv sind.

Nach kurzer Diskussion zum Themenbereich Baucontrolling, an der sich Bürgermeister Dzewas und die Ausschussvorsitzende, Ratsfrau Meyer, beteiligen, lässt die Ausschussvorsitzende, Ratsfrau Meyer über den Tagesordnungspunkt abstimmen.

### **Beschluss:**

Der Bericht der Örtlichen Rechnungsprüfung über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 sowie des Lageberichts für das Haushaltsjahr 2018 wird gem. § 102 GO NRW zur Kenntnis genommen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

#### **4. Bericht über die Abrechnung und Erstattung von Leistungen für unbegleitete ausländische Minderjährige (UMA) Vorlage: 215/2019**

---

Die Ausschussvorsitzende, Ratsfrau Meyer, erteilt Herrn Kirmes das Wort. Anhand einer Power-Point-Präsentation stellt Herr Kirmes den Bericht über die Prüfung der Abrechnung und Erstattung der Leistungen für unbegleitete ausländische Minderjährige (UMA) vor. Ein „UMA“ (unbegleiteter ausländischer Minderjähriger) i. S. d. Gesetzes ist jede nichtdeutsche Person, die noch nicht 18 Jahre alt ist und die ohne Personensorge- oder Erziehungsberechtigten nach Deutschland einreist.

Die Rechtsgrundlage für den Umgang mit UMA ist das SGB VIII:

- SGB VIII- Achter Teil Sozialgesetzbuch (= KJHG)
- gilt nicht nur für Deutsche, sondern auch für ausländische Kinder und Jugendliche
- Staatsangehörigkeit und ausländerrechtlicher Status irrelevant
- gilt immer für Minderjährige
- für Volljährige nur bei rechtmäßigem Aufenthalt oder Duldung.

Erste Fälle im Jugendamt Lüdenscheid wurden im November 2015 aktenkundig:

- Seit November 2015 insgesamt 92 UMA betreut
- 62 Fälle wurden zwischenzeitlich beendet
- Zum Prüfungszeitpunkt gab es 30 laufende Fälle, davon 15 Minderjährige und 15 Volljährige.

Zuständige für die pädagogische Betreuung der UMA ist das Jugendamt – Familienhilfe. Hier wird auch über Art und Umfang der Jugendhilfe für die UMA entschieden.

Die Auszahlung der Kosten für den Lebensunterhalt, die Unterkunft, die sozialpädagogische Betreuung sowie die Krankenversicherung erfolgt durch den Bereich „Wirtschaftliche Jugendhilfe“ des Jugendamtes Verwaltung.

Unterbringung der UMA:

- aktuell 30 laufende Fälle
- davon 8 Personen in Jugendhilfeeinrichtungen bzw. Pflegestellen in Lüdenscheid
- 19 Personen in Einrichtungen außerhalb

- 2 Personen im Rahmen eines sozialpädagogisch betreuten Wohnens in eigenen Wohnungen in Lüdenscheid
- 1 Person entsprechend außerhalb.

Die Kostenerstattung erfolgt durch den LWL. Erstattet werden die aufgewendeten Jugendhilfekosten gemäß § 89d SGB VIII sowie eine Verwaltungskostenpauschale nach § 7 Abs. 1 des 5. AG KJHG.

Geprüft wurden im Prüfungszeitraum Februar bis August 2019

- die Rechtmäßigkeit
- die Einhaltung der Arbeitsanweisungen im konkreten Einzelfall
- die Ordnungsmäßigkeit der Bearbeitung sowie
- die Abrechnung der Kosten mit dem LWL.

Die Prüfung erfolgte auf der Grundlage folgender Ausgangsfragen:

- Ist ein Internes Kontrollsystem (IKS) vorhanden?
- Ist das vorhandene Kontrollsystem funktionsfähig?

Nach der Prüfungsleitlinie L 111 „Die IKS-Prüfung in der Rechnungsprüfung“ besteht ein IKS aus systematisch gestalteten organisatorischen (Sicherungs-) Maßnahmen und Kontrollen in der Kommune zur Einhaltung von Richtlinien und zur Abwehr von Schäden, die durch das eigene Personal oder böswillige Dritte verursacht werden können. Sie umfassen Aktivitäten und Einrichtungen zur verwaltungsinternen Kontrolle sowie ihre Beziehungen zueinander.

Die Prüfung ergab, dass im geprüften Bereich durch zahlreiche Regelungen und interne Kontrollen ein Internes Kontrollsystem installiert ist.

Unter Beachtung folgender Ausgangsfragen wurde geprüft, ob das vorhandene Kontrollsystem funktionsfähig ist:

- Wurden die Jugendhilfeleistungen an die UMA rechtmäßig und in voller Höhe korrekt gewährt?
- Wurden die entsprechenden Jugendhilfekosten in voller Höhe mit dem LWL abgerechnet?
- Wurden die Verwaltungskostenpauschalen richtig und vollständig mit dem LWL abgerechnet?

Die Prüfung von 18 Einzelfallakten (etwa 20 % der aktenmäßig geführten Gesamtzahl von 92 Fällen) sowie einer Auswahl anhand einer vom FD 51.0 geführten Excel-Tabelle, aus der alle bisher im Zuständigkeitsbereich des Jugendamts Lüdenscheid geleisteten Hilfebeträge für UMA hervorgehen, wurden die wirtschaftlichen Leistungen in korrekter Höhe und in vollem Umfang gewährt.

Grundsätzlich werden alle angefallenen Kosten vom LWL erstattet. Die Kosten für Vormundschaftstätigkeiten eines freien Trägers der Jugendhilfe, im vorliegenden Fall durch den Betreuungsverein im Ev. Kirchenkreis Lüdenscheid-Plettenberg e.V., werden vom LWL nicht erstattet. Kosten in Höhe von 26.912,56 Euro bis Ende 2018 stehen noch aus. Eine gerichtliche Entscheidung muss abgewartet werden.

Ferner erfolgt die Erstattung durch den LWL sehr schleppend.

In nur sehr geringem Maße wurden Fehler mit finanziellen Auswirkungen festgestellt. Diese wurden direkt mit dem Fachdienst besprochen. Die hieraus entstandenen Differenzbeträge wurden nachträglich mit dem LWL verrechnet

Eine Beanstandung musste ausgesprochen werden. Voraussetzung für eine Kostenerstattung durch den LWL ist nach Inobhutnahme die Bestellung eines Vormunds beim Familien-



gericht innerhalb von drei Werktagen. Bei Nichteinhaltung entspricht die Inobhutnahme ab dem vierten Tag nicht den Bestimmungen des SGB VIII, mit der Folge, dass bis zu dem Tage der Benachrichtigung des Familiengerichtes der Erstattungsanspruch entfällt.

In zwei geprüften Jugendhilfefällen wurde das Familiengericht erst mit Verzögerung informiert. Kosten für jeweils sechs Tage in Höhe von 815,05 € (Fall 1) und 827,10 € (Fall 2) wurden nicht erstattet.

Die Jugendämter haben Anspruch auf Zahlung einer Verwaltungskostenpauschale jährlich in Höhe von 3.933 € pro UMA (ab 01.01.2018, bis 31.12.2017 in Höhe von 3.100 € pro UMA).

Der Vorgang zur Abrechnung der Verwaltungskostenpauschale mit dem LWL wurde vollumfänglich geprüft. Die Prüfung der Aktenvorgänge hat ergeben, dass die Abrechnung der Verwaltungskostenpauschale korrekt und in vollem Umfang erfolgt ist.

Abschließend kann gesagt werden, dass die Gewährung, Abrechnung und Erstattung der Leistungen insgesamt ordnungsgemäß erfolgte.

Ein IKS wurde im Jugendamt aufgebaut; die Funktionsfähigkeit im Rahmen der Prüfung bestätigt.

Die Ausschussvorsitzende, Ratsfrau Meyer, bedankt sich bei Herrn Kirmes für die Präsentation und Erläuterungen. Sie stellt die Frage, warum 20 % der Fälle aus der Excel-Tabelle geprüft wurden und nicht nur 10 % oder 30 % der Fälle. Herr Kirmes erläutert, dass die Fälle stichprobenweise nach Auffälligkeiten geprüft wurden. Frau Schmidtke erklärt, dass Herr Kirmes das IKS geprüft und hier der risikoorientierte Prüfungsansatz im Fokus der Prüfung steht. Hätten sich bei der Prüfung Probleme oder Auffälligkeiten ergeben, dann wären mehr Fälle in die Prüfung einbezogen worden.

Im Anschluss lässt die Ausschussvorsitzende, Ratsfrau Meyer, über den Beschluss abstimmen.

### **Beschluss:**

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

## **5. Bericht über die Prüfung von Entgelt- und Besoldungsauszahlungen Vorlage: 231/2019**

---

Da es keine Wortmeldungen gibt, lässt die Ausschussvorsitzende, Ratsfrau Meyer, über den Tagesordnungspunkt abstimmen.

### **Beschluss:**

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

### **6. Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses an den Rat zum Ergebnis der Jahresabschlussprüfung 2018 gem. § 59 Abs. 3 GO NRW Vorlage: 227/2019**

---

Die Ausschussvorsitzende, Ratsfrau Meyer, erteilt der Leiterin der Örtlichen Rechnungsprüfung, Frau Schmidtke, das Wort. Frau Schmidtke erläutert die Punkte der Beschlussvorlage. Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt die Ausschussvorsitzende, Ratsfrau Meyer, über den Beschluss abstimmen.

### **Beschluss:**

1. Der Rat nimmt den Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses zum Ergebnis der Jahresabschlussprüfung 2018 zur Kenntnis.
2. Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 wird gem. § 96 Abs. 1 GO NRW mit einer Bilanzsumme von 577.725.005,72 € festgestellt.
3. Der Jahresüberschuss in Höhe von 15.886.564,54 € wird wie folgt verwendet:
  - 9,5 Mio. € werden der bestehenden Sonderrücklage zur Sicherung der Herstellung des Neubaus einer Feuer- und Rettungswache zugeführt, deren Bestand sich damit auf 19,5 Mio. € erhöht
  - 1,5 Mio. € werden gemäß Ratsbeschluss von 10.12.2018 einer neu zu bildenden Sonderrücklage zur Sicherung der Erneuerung der Dauerausstellung in den Museen der Stadt Lüdenscheid zugeführt
  - 4,7 Mio. € werden zur „Deckung“ der von 2018 nach 2019 übertragenen Aufwandsermächtigungen der allgemeinen Rücklage zugeführt
  - Der danach verbleibende Jahresüberschuss in Höhe von rd. 0,2 Mio. € wird ebenfalls der allgemeinen Rücklage zugeführt.
4. Dem Bürgermeister wird hinsichtlich des Jahresabschlusses 2018 Entlastung erteilt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

### **7. Änderung der Rechnungsprüfungsordnung Vorlage: 147/2019**

---

Die Leiterin der Örtlichen Rechnungsprüfung, Frau Schmidtke, erläutert die Änderung der Rechnungsprüfungsordnung. Da in § 59 Abs. 3 in Verbindung mit § 102 Abs. 2 GO NRW die Möglichkeit geschaffen wurde, eine externe Stelle mit der Prüfung zu beauftragen, könnten

juristische Zweifel am generellen Prüfauftrag der Örtlichen Rechnungsprüfung gem. § 102 Abs. 1 GO NRW für Jahres- und Gesamtabchluss bestehen. Um hier Rechtssicherheit zu schaffen, soll die Anpassung der Rechnungsprüfungsordnung vorgenommen werden.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, lässt die Ausschussvorsitzende, Ratsfrau Meyer, über den Tagesordnungspunkt abstimmen.

### **Beschluss:**

Die Änderung der Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Lüdenscheid wird beschlossen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

## **8. Bekanntgaben, Beantwortung von Anfragen und Anfragen**

---

### **8.1 Bekanntgaben**

---

Frau Schmidtke gibt bekannt, dass für die nächste Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der 14. Mai 2020 anberaumt ist. Als einziger Tagesordnungspunkt soll die aktuelle Entwicklung im Kulturhaus thematisiert werden.

### **8.2 Beantwortung von Anfragen**

---

Keine.

### **8.3 Anfragen**

---

Die Ausschussvorsitzende, Ratsfrau Meyer, fragt, ob es möglich ist, im Rahmen eines Workshops den Umgang mit der Prüfung dargestellt zu bekommen. Das muss nicht sofort sein, vielleicht für die nächste Legislaturperiode. Bürgermeister Dzewas schlägt vor, den Workshop für den Monat Oktober 2020 zu organisieren.

*gez. U. Meyer*

*gez. Müller*

---

Ursula Meyer  
Vorsitzende

---

Susanne Müller  
Protokollführerin